

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
am Dienstag, den 23.09.2025, 19:38 Uhr,
in
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

Mitglieder

Frau Johanna Bäsman

Frau Christina Bruns

Frau Antje Buschmann-Bryan

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelikhuizen

Herr Rüdiger Hillmer

Herr Stephan Kück-Lüers

Herr Jens Lerke

Frau Janina Meyer

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Günther Nase

Herr Dennis Osmani

Herr Hartmut Otten

Frau Wiebke Scheidl

Frau Susanne Schmiedel

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Frau Heidi Stelljes

Herr Frank Tibke

Herr Harm Tietjen

Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Blanken

von der Verwaltung

Frau Erika Bargmann

Frau Jeannine Gondlach

Frau Sandra Hammer

bis TOP 24 (öffentlicher Teil)

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jochen Albinger

unentschuldigt

Frau Stina Gröffel

entschuldigt

Herr Florian Kruse

entschuldigt

Herr Faruk Maulawy

unentschuldigt

Herr Thomas Natho

entschuldigt

Gäste:

Frau Harscher, Zevener Zeitung
Herr Heeg, Wümme-Zeitung
Herr Ullrich von Wendorff, Fa. MR PlanFabrik GmbH
Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Öffentlichkeit

II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.05.2025
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung SG/589/2025
- 7 Kommunalwahl 2026 – Berufung der Samtgemeindewahlleitung SG/533/2025
- 8 Bestimmung des Wahltags der Direktwahl des/der Samtgemeindebürgermeisters/in sowie einer möglichen Stichwahl SG/532/2025
- 9 Kommunalwahl 2026 - Einrichtung zusätzlicher Briefwahlbezirke, Entschädigung der Wahlhelfer SG/531/2025
- 10 Einführung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Tarmstedt zum Schuljahr 2026/2027 SG/576/2025
- 11 Pakt für Kommunalinvestitionen des Landes Niedersachsen SG/585/2025
- 12 1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 SG/535/2025
- 13 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Samtgemeindebürgermeister SG/578/2025
- 14 Antrag der Grünen-Fraktion auf Vorverlegung der Sitzungsanfangszeiten im Winterhalbjahr SG/584/2025
- 15 Antrag Susanne Schmiedel zur Einarbeitung neu gewählter Ratsmitglieder SG/525/2025
- 16 Antrag von Susanne Schmiedel auf Änderung des Kriterienkataloges für Freiflächen-PV-Anlagen SG/586/2025

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung **einstimmig** festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.05.2025

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates vom 27.05.2025 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

4. Berichte der Verwaltung

4.1 Neubau EDEKA-Markt Tarmstedt

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass sowohl von der Fahrradinitiative Tarmstedt (FIT) als auch vom Seniorenbeirat der Samtgemeinde Tarmstedt jeweils Anfragen und Anregungen zum geplanten Neubau des EDEKA-Marktes in Tarmstedt bei der Verwaltung eingegangen seien. Diese Anfragen werden mit der Bauherrin (EDEKA Minden) besprochen.

4.2 Photovoltaikanlage Timkebad

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich die Baugenehmigung für die Unterkonstruktion für die neue Solaranlage im Timkebad eingegangen sei.

4.3 Photovoltaikanlage Turnhallendach KGS-Oberstufe

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet weiter, die PV-Anlage für das Turnhallendach sei zwischenzeitlich ausgeschrieben worden, hierfür werden voraussichtlich ca. 10.000,00 € weniger Kosten anfallen.

4.4 Nachfolgerin Praxis Dr. Naber

Als Nachfolgerin von Frau Dr. Agnes Naber habe Frau Dr. Sylvia Köhler ihren Dienst in der Wilstedter Hausarztpraxis angetreten. Der Samtgemeindebürgermeister hat Frau Dr. Köhler an ihrem ersten Arbeitstag in der Praxis besucht und mit einem Blumenstrauß die herzlichsten Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Samtgemeinde Tarmstedt überbracht.

4.5 Ärztehaus Wilstedt

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, für das neue Ärztehaus am Wilstedter Bahnhof seien Fördergelder in Höhe von 200.000,00 € bewilligt worden. In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderer Herrn Aßmann habe man seinerzeit nach passenden Förderprogrammen gesucht und sei dafür im europäischen ZIELE-Programm fündig geworden. Nach Fertigstellung des Ärztehauses werden sich dort vier Ärzte mit verschiedenen Fachrichtungen niederlassen.

Weitere Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

5.1 Pakt für Kommunalinvestitionen

Herr Knut Ehlert, Bürgermeister der Gemeinde Westertimke, nimmt Bezug auf den TOP 11 der heutigen Samtgemeinderatssitzung und berichtet, die Verwaltung habe mitgeteilt, die gesamten Fördergelder sollen bei der Samtgemeinde für den Neubau des Feuerwehrhauses Kirchtimke verbleiben. Herrn Ehlert sei durchaus bewusst, dass Schulen und Feuerwehr viel Geld kosten, auch die Kreisumlage werde sich unweigerlich erhöhen. Er weist ergänzend darauf hin, dass aber auch die Mitgliedsgemeinden Investitionen zu tätigen haben. Insofern bittet er darum, der Samtgemeinderat möge entscheiden, dass ein Teil des Geldes – ggfs. 50% - auf die Gemeinden verteilt werden. Das Solidarprinzip müsse auch für die Samtgemeinde gelten, so Herr Ehlert abschließend.

Weitere Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

6. Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung

Der Ratsvorsitzende begrüßt Herrn von Wendorff von der Fa. MR PlanFabrik GmbH aus Bremen. Dieser stellt sodann seine Präsentation als Zusammenfassung seines umfangreichen Abschlussberichtes zur kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Tarmstedt vor (vgl. **Anlage zum Protokoll**).

Herr von Wendorff erläutert und skizziert die Bereiche Datenerhebung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie. Sowohl Herr von Wendorff als auch die Klimaschutzmanagerin beantworten im Anschluss Fragen aus den Reihen des Samtgemeinderates.

Herr von Wendorff weist darauf hin, dass der Bericht vier Wochen öffentlich ausliegen müsse, dies könne auch online erfolgen, die Verwaltung möge dazu die Fragen aus der Bevölkerung aufnehmen.

Die Klimaschutzmanagerin weist darauf hin, dass bis zum 30.06.2026 ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden müsse, hier sei das Klimaschutzgesetz umzusetzen.

Ratsherr Sievert regt an, den Bericht zur Wärmeplanung ab sofort auszulegen und diesen nach der Auslegungsfrist im Samtgemeindeausschuss zu beraten.

Ratsfrau Scheidl bittet darum, dass der Bericht zur kommunalen Wärmeplanung auf der Homepage-Startseite der Samtgemeinde aufgenommen wird.

Im Namen der Verwaltung und des Samtgemeinderates bedankt sich der Ratsvorsitzende bei Herrn von Wendorff für dessen ausführliche Präsentation.

Der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis.

7. Kommunalwahl 2026 - Berufung der Samtgemeindewahlleitung

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Frau Katrin Alpers wird zur Samtgemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl am 13.09.2026 berufen.

Herr Volker Stemmermann wird zum stv. Samtgemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 13.09.2026 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

8. Bestimmung des Wahltags der Direktwahl des Samtgemeindebürgermeisters/in sowie einer möglichen Stichwahl

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Zum Tag der Direktwahl der/des Samtgemeindebürgermeisters/in wird der 13.09.2026 bestimmt.

Eine mögliche Stichwahl findet am 27.09.2026 statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

9. Kommunalwahl 2026 - Einrichtung zusätzlicher Briefwahlbezirke, Entschädigung der Wahlhelfer

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und ergänzt, dass in den letzten Jahren seit der Corona-Pandemie verstärkt von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht werde, insofern sei die Einrichtung der weiteren zwei Briefwahlbezirke in der Samtgemeinde Tarmstedt durchaus sinnvoll.

Der Beigeordnete Gerken verweist zudem auf die Erhöhung der Wahlhelferentschädigung und der Aufwandsentschädigung für Schulungen, hierdurch solle insgesamt eine höhere Attraktivität für das Wahlhelferehrenamt erzielt werden.

Der Samtgemeinderat fasst sodann ohne weitere Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

In der Samtgemeinde Tarmstedt werden bei der Kommunalwahl 17 allgemeine Wahlbezirke und vier Briefwahlbezirke gebildet.

Die Auszählung der Briefwahlergebnisse erfolgt in den Räumen der KGS Tarmstedt.

Den Wahlhelfern wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € gezahlt.

Für Vorbereitungstreffen, Schulungen o.ä. werden 25,00 € Erfrischungsgeld gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

10. Einführung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Tarmstedt zum Schuljahr 2026/2027

Der Ratsvorsitzende verliest die Beschlussempfehlung und ergänzt, es gehe nun darum, den Antrag auf Einführung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Tarmstedt zum Schuljahr 2026/27 zu stellen.

Ratsherr Otten hebt hervor, dass die Samtgemeinde verpflichtet sei, die Ganztagsbetreuung zu gewährleisten, welche nun zu genehmigen sei. Von den Grundschulen wurde dazu jeweils ein Konzept erstellt, diese Konzepte seien jedoch noch veränderbar. Gleichwohl bewege man sich in einem unsicheren Raum, da das Land bisher noch keinen abschließenden Erlass zur Verfügung gestellt habe. Dennoch müsse man die Ganztagsbetreuung nun auf den Weg bringen, auch der Schulausschuss habe hierzu eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Der Ratsvorsitzende fügt hinzu, dass die Verpflichtung zur Ganztagsbetreuung seitens des Landes zunächst nur für den ersten Jahrgang gelte, die Grundschulen hätten jedoch Konzepte erstellt, die Ganztagsbetreuung für die Jahrgänge 1 – 4 durchzuführen. Dies führe verständlicherweise zu Irritationen.

Für Ratsfrau Bruns sind noch viele Fragen offen. Sie weist ihrerseits darauf hin, dass die Grundschulen Konzepte für alle vier Jahrgänge erarbeitet hätten, das Gesetz jedoch bislang nur den ersten Jahrgang für verpflichtend erklärt habe; gleichwohl erkenne sie die Arbeit der Schulleitungen selbstverständlich an. Frau Bruns bezweifelt, wie die Ganztagsbetreuung für alle vier Jahrgänge finanziert werden solle, zudem seien ihrer Meinung die personellen Ressourcen nicht vorhanden. Möglicherweise werden am Ende die Kommunen wieder in die (finanzielle) Pflicht genommen, beispielhaft sei hier die Finanzierung der Schulsozialarbeit zu nennen.

Die Bedenken von Ratsfrau Bruns seien durchaus nachvollziehbar, entgegnet Ratsfrau Scheidl, zumal der Erlass noch nicht vorliege. Sie ergänzt, in der letzten Sitzung des Schulausschusses wurde erklärt, dass einerseits eine bestimmte Anzahl an Kindern für den Mensabetrieb notwendig sei. Zum anderen müssten sich aber auch ausreichend Kinder für die Ganztagsbetreuung melden, daher hätten die Grundschulen ihre Konzepte auf alle vier Jahrgänge ausgerichtet.

Ratsherr Grimmelikhuizen stellt klar, dass der Antrag nun gestellt werden müsse, die Ganztagsbetreuung müsse mit dem nächsten Schuljahr beginnen, darauf sei die ganze Planung der Grundschulerweiterung ausgerichtet. Man müsse die Schulleitungen in ihren Planungen nun unterstützen und das Vorhaben auf den Weg bringen.

Der Samtgemeindebürgermeister betont, die Kulturministerin „stehe im Wort“, für vier Betreuungstage (Montag-Donnerstag) die Finanzierung zu übernehmen. Der Freitag sei zwar noch fraglich, jedoch müsse auch dieser Tag angeboten werden, da ansonsten der Investitionszuschuss von ca. 300.000,00 € zurückzuzahlen sei. Auch die Verwaltung befürworte den fünften Tag für die Ganztagsbetreuung. Gleichwohl seien parallele Hortstrukturen nicht erwünscht – auch nicht für den Freitag -, denn dafür würde der Zuschuss entfallen. Die Hort-Mitarbeiterinnen werden mit Wegfall der Horte zum nächsten Schuljahr möglicherweise in Landesdienste wechseln und somit in die Ganztagsbetreuung eingebunden.

Die Gleichstellungsbeauftragte richtet ihren Dank an die Schulleitungen für die Erarbeitung der Konzepte, dennoch bedauert sie, dass sowohl der Freitag in der Ganztagsbetreuung und gleichzeitig damit auch die Hortbetreuung wegfalle. Gleichwohl befürwortet sie den Start der Ganztagsbetreuung zum nächsten Schuljahr. „Der Antrag müsse nun auf den Weg gebracht werden“, so die Gleichstellungsbeauftragte.

Ratsherr Sievert teilt mit, dass bei den Vereinen angefragt wurde, ob von dort aus Unterstützung in der Ganztagsbetreuung stattfinden könne. Auch er befürworte den Antrag, man müsse abwarten, wie hoch der Bedarf für die Ganztagsbetreuung dann sein werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende um Abstimmung.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, die vorliegenden pädagogischen und organisatorischen Konzepte zur Einführung der offenen Ganztagschule an den Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Konzepte einzuleiten. Dabei soll insbesondere die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträger und Kooperationspartnern weiter gefördert werden, um den Kindern der Samtgemeinde ein optimales Lern- und Lebensumfeld zu bieten.

Ein Antrag auf Betrieb von offenen Ganztagschulen in Tarmstedt und Wilstedt zum Schuljahr 2026/2027 wird zum 30.11.2025 beim regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	3

11. Pakt für Kommunalinvestitionen des Landes Niedersachsen

Der Ratsvorsitzende verliest die Beschlussvorlage und teilt mit, dass das Thema in der vorherigen Sitzung des Samtgemeindeausschusses kontrovers diskutiert wurde. Der Samtgemeindeausschuss habe empfohlen, den ersten Betrag für 2025 in Höhe von 277.802,69 € nach dem Einwohnerschlüssel an die Mitgliedsgemeinden zu verteilen und die zweite Tranche für 2026 in Höhe von 138.901,35 € der Einfachheit halber bei der Samtgemeinde zu belassen, da hierfür Investitionsnachweise erforderlich seien.

Ratsherr Kück-Lüers spricht sich dafür aus, beide Summen zu 100% den Mitgliedsgemeinden nach dem Einwohnerschlüssel zur Verfügung zu stellen, den Verwaltungsaufwand für die Investitionsnachweise halte er für vertretbar. Zu bedenken sei auch die wohl steigende Samtgemeindeumlage. Die Gemeinden hätten ebenfalls große „Baustellen“, diese müssen von den Gemeinden für 2026 angemeldet werden, damit die Verwaltung die entsprechenden Nachweise dann abfordern könne.

Ratsfrau Schmiedel stimmt Herrn Kück-Lüers zu.

Ratsherr Sievert äußert sich sehr froh darüber, dass das Land Fördermittel zuweist. Seine Fraktion sei grundsätzlich mit dem Vorschlag von Rats Herrn Kück-Lüers einverstanden, im Samtgemeindeausschuss habe man jedoch anders abgestimmt, da die Verwaltung mitgeteilt habe, für den zweiten Betrag (2026) seien Investitionsnachweise vorzulegen. Damit gehe ein erhöhter Verwaltungsaufwand einher, dies im Übrigen auch für die Gemeinden. Insofern würde er weiterhin für die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses plädieren.

Da für 2026 ohnehin neue Haushalte aufzustellen seien, könnten die Gemeinden unschwer auch einen Antrag an die Samtgemeinde für den Mittelabruf stellen, so Ratsfrau Schmiedel.

Der Ratsvorsitzende weist nochmals auf die „elegante“ Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses hin.

Ratsfrau Bruns erklärt, beide Seiten müssten von den Fördergeldern profitieren, auch die Samtgemeinde habe teure Projekte zu finanzieren, die der Allgemeinheit zu Gute kämen.

Für die Gemeinden sei es ein Leichtes, Projekte zu finden, so Rats Herr Kück-Lüers. Die Mitgliedsgemeinden seien das letzte Glied in der Kette, er möchte die Fördergelder dort hingeben und nicht in die Samtgemeinde für ein einzelnes Projekt. Wenn die Samtgemeinde den Haushalt nicht ausgleichen könne, würde ohnehin die Samtgemeindeumlage erhöht werden müssen.

Ratsfrau Scheidl stimmt Herrn Kück-Lüers zu und möchte dies als klares Signal an die Mitgliedsgemeinden verstanden wissen.

Auch Ratsfrau Meyer stimmt Herrn Kück-Lüers zu und bittet darum, nicht nur an den Verwaltungsaufwand zu denken.

Die Kämmerin weist darauf hin, dass die Mittel aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen den Kreditbedarf der Samtgemeinde um 400.000,00 € und damit auch den Zinsaufwand senken würden, Zinsaufwände werden im Ergebnishaushalt abgebildet.

Der Samtgemeindebürgermeister bittet zu bedenken, dass die Gemeinden genug Projekte anmelden, ein Nichtabrufen der Fördergelder wäre unbestritten nicht sinnvoll.

Rats Herr Kück-Lüers unterstreicht nochmals seinen Vorschlag, Rats Herr Grimmelikhuizen stimmt ihm zu.

Ratsfrau Stelljes stellt in Aussicht, dass die entsprechenden Summen für die Investitionen der Gemeinden der Verwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden.

Der Ratsvorsitzende lässt sodann über den erweiterten Antrag abstimmen.

Der Samtgemeinderat fasst **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

Entgegen der Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses vom 23.09.2025 werden die Fördergelder aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen des Landes Niedersachsen für die Jahre 2025 (277.802,69 €) und 2026 (138.901,35) an die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Tarmstedt nach dem Einwohnerschlüssel verteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	1
Enthaltung	6

12. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Ratsvorsitzende erläutert, dass wegen des zu ändernden Stellenplanes ein Nachtragshaushalt zu beschließen sei. Darüber hinaus sei just in der vorherigen Sitzung des Samtgemeindeausschusses noch eine weitere Stellenänderung (Höhergruppierung) beschlossen worden.

Die Kämmerin beziffert die Änderung des Stellenplanes mit rd. 9.200,00 € höheren Ausgaben im Ergebnishaushalt, verteilt auf mehreren Stellen.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliert der Ratsvorsitzende den nun erweiterten, vom Samtgemeinderat zu fassenden Beschluss.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 23.09.2025 unter Berücksichtigung des noch zu ändernden Stellenplanes folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

- ***Folgt Text der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025***

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

13. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Samtgemeindebürgermeister

Der Ratsvorsitzende verliert die Beschlussvorlage sowie die Beschlussempfehlung.

Ratsfrau Schmiedel erklärt, der Vorfall wurde überfraktionell beraten; sie stellt fest, dass die Beschlussvorlage nicht korrekt sei. Es sei nicht richtig, dass eine telefonische Information vom Samtgemeindebürgermeister an das Samtgemeinderatsmitglied erfolgt sei, Ratsfrau Schmiedel beharrt darauf, dass die entsprechende E-Mail vom Samtgemeindebürgermeister an das Samtgemeinderatsmitglied weitergeleitet wurde.

Mit Nachdruck widerspricht hier die Kämmerin und stellvertretende Verwaltungsleiterin Hammer, die Weiterleitung der E-Mail sei lediglich an sie persönlich erfolgt, jedoch nicht an das Samtgemeinderatsmitglied. Dies habe die IT-Abteilung der Verwaltung ebenfalls bestätigt. Es ist darüber hinaus nicht möglich, dass E-Mails gelöscht werden, ohne dass die IT diese nicht wieder herstellen könnte.

Ratsfrau Bruns erklärt, für sie sei die Bestätigung der IT völlig ausreichend, sie könne dem Beschlussvorschlag daher so zustimmen.

Die Kämmerin ergänzt, die Kommunalaufsicht habe in einer Untersuchung zum Verhalten des Samtgemeindebürgermeisters bestätigt, dass es sich um eine nicht meldepflichtige Datenpanne gehandelt habe. Nach Auffassung der Kommunalaufsicht könne eine Untersuchung bei der Samtgemeinde Tarmstedt zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Ratsmitglied Müller hält die Dienstaufsichtsbeschwerde und das Einschalten der Kommunalaufsicht für überzogen, seiner Meinung nach sei ein persönliches Gespräch zwischen den Beteiligten besser gewesen als in diesem Fall die Kommunalaufsicht zu befragen. Nach seinem Dafürhalten solle dies künftig unterbleiben.

Die Gleichstellungsbeauftragte schaltet sich ein und moniert, „nichts dürfe unterbleiben“, denn dann würde man auf seine Rechte verzichten. Jede/r habe das Recht, Anfragen an die Kommunalaufsicht zu stellen. Dieser Fall sei nicht als lapidar einzustufen und stelle für alle eine Belastung dar. Dennoch dürfe man ihrer Meinung nach nicht einfach „Schwamm drüber“ sagen, vorrangig sei hier die Gesetzeslage.

Der Ratsvorsitzende bestätigt, eine Anfrage an die Kommunalaufsicht sei jederzeit möglich. Dennoch, so der Ratsvorsitzende weiter, dürfe eine Datenpanne wie im vorliegenden Fall nicht passieren.

Der Samtgemeindebürgermeister verliest seine Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde:

1. Die Kommunalaufsicht hat mir eine E-Mail von einem offiziellen E-Mail-Account einer Gemeinde weitergeleitet, in der ein Ratsmitglied einen Vorwurf gegenüber einem anderen Ratsmitglied erhoben hat.
2. Ich habe die Nachricht der Kommunalaufsicht als Arbeitsauftrag verstanden, den Sachverhalt meinerseits aufzuklären und zwischen den Beteiligten zu vermitteln, zumal das Schreiben von keinem privaten E-Mail-Account, sondern von einer offiziellen E-Mail-Adresse einer Gemeinde kam, und der Vorwurf aus meiner Sicht jeder Grundlage entbehrte.
3. Ich habe mit dem beschuldigten Ratsmitglied daher telefonisch Rücksprache gehalten und ein klärendes Gespräch mit dem anderen Ratsmitglied vorgeschlagen. Dabei habe ich, was aus heutiger Sicht als Datenschutzpanne zu bezeichnen ist, die Existenz der Vorwürfe erwähnt.
4. Offensichtlich ist das Gespräch zwischen den beiden Ratsmitgliedern nicht positiv verlaufen, was letztlich das eine Ratsmitglied bewogen hat, Dienstaufsichtsbeschwerde sowohl gegen die Kommunalaufsicht als auch gegen mich einzulegen. Die Beschwerde gegen die Kommunalaufsicht wurde mittlerweile zurückgezogen.

5. Ich habe mich bei dem betreffenden Ratsmitglied persönlich entschuldigt, möchte hier aber noch einmal betonen, dass ich die betreffende E-Mail **NICHT** an das andere Ratsmitglied weitergeleitet habe und es mir lediglich um die Aufklärung eines Sachverhaltes ging, wofür mir der Vorschlag eines direkten Gesprächs zwischen den Beteiligten am besten geeignet erschien.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat stellt fest, dass es sich bei der telefonischen Information durch den Samtgemeindebürgermeister um eine nicht meldepflichtige Datenpanne handelt.

Der Samtgemeindebürgermeister wird aufgefordert, zukünftig darauf hinzuwirken, dass entsprechende Datenpannen nicht mehr passieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	3

14. Antrag der Grünen-Fraktion auf Vorverlegung der Sitzungsanfangszeiten im Winterhalbjahr

Der Ratsvorsitzende stellt den Antrag auf Vorverlegung der Sitzungszeiten im Winterhalbjahr zur Diskussion.

Ratsfrau Bruns stellt als Antragstellerin klar, es gehe nur um die Sitzungen der Samtgemeindegremien und ergänzt, die Verwaltungsmitarbeiter/innen würden eine Vorverlegung befürworten. Vorrangig sei jedoch die Frage, ob der Samtgemeinderat bzw. die Mehrheit sich auch dafür ausspreche.

Der Ratsvorsitzende schlägt vor, dies in der Runde des Samtgemeinderates abzufragen.

Ratsherr Kück-Lüers erklärt, für ihn selber sei eine Vorverlegung kein Problem, für andere Ratsmitglieder aber vielleicht schon. Er sehe hier durchaus Vorteile für die Verwaltungsmitarbeiter/innen, jedoch dürfe ein früherer Sitzungsbeginn die Gremienmitglieder nicht in Zeitnot bringen. Er schlage nun vor, die Diskussion um frühere Sitzungszeiten auf die nächste Wahlperiode zu vertagen.

Ratsherr Müller teilt mit, die CDU-Mehrheitsgruppe tendiere eher dazu, die bisherigen Anfangszeiten beizubehalten und nur zu ändern, wenn alle Ratsmitglieder dies auch befürworten. Man dürfe infolge der früheren Sitzungszeiten allerdings auch keine potenziellen neuen Kandidaten der nächsten Wahlperiode(n) verlieren.

Ratsfrau Stelljes stimmt Herrn Müller zu, für sie persönlich wäre die Verlegung auf 19.00 Uhr machbar.

Ratsfrau Bruns stimmt Herrn Müller zu, grundsätzlich solle dadurch kein Gremienmitglied von der Sitzungsteilnahme abgehalten werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte stehe dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, würde die geänderten Anfangszeiten aber auch in die nächste Wahlperiode verlegen wollen. Zudem bittet sie um Beachtung des für die Verwaltungsmitarbeiter/innen geltenden Arbeitsschutzgesetzes.

Ratsherr Osmani schließt sich dem Vorschlag des Rats Herrn Kück-Lüers an und bittet um Abstimmung.

Der Ratsvorsitzende bittet vor der Abstimmung um Handzeichen, wer aus dem Samtgemeinderat nicht um 19 Uhr an Sitzungen teilnehmen kann; es melden sich fünf Ratsmitglieder.

Ratsfrau Bruns zieht daraufhin ihren Antrag auf Vorverlegung der Sitzungszeiten zurück.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass eine Beschlussfassung nicht mehr erforderlich sei.

Der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis.

15. Antrag Susanne Schmiedel zur Einarbeitung neu gewählter Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und verliest die Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Ratsfrau Schmiedel stellt fest, dass für neue Ratsmitglieder grundsätzlich alles neu sei, diese müssten sich zunächst finden und einarbeiten. Sie würde – so wie in 2022 erfolgt – Schulungen befürworten und ergänzt, Herr Manfred Erdmoed (Fa. ExpertKommunal GmbH) habe als kommunaler Berater angeboten, entsprechende Schulungen zu verschiedenen Sachthemen durchzuführen.

Ratsherr Kück-Lüers hält Schulungen grundsätzlich für richtig, „um Politik zu verstehen“. Der Schulungsbedarf sei jedoch bei jedem unterschiedlich, daher rege er an, diesen Bedarf zu Beginn der nächsten Wahlperiode zu klären. Hier könne man dann ggfs. auf externe Anbieter zurückgreifen, auch der Landkreis biete entsprechende Schulungen an.

Ratsfrau Meyer möchte das Thema bereits „jetzt auf den Weg bringen“ und hier auch Schwerpunkte setzen. Junge Menschen sollten motiviert werden und dürften keine Angst vor Kommunalpolitik haben, Schulungen müssten über die Fraktionen hinaus erfolgen.

Die Gleichstellungsbeauftragte stehe dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, die Schulungen seien als Anreiz zu sehen, alle Argumente der Ratsmitglieder seien dazu nachvollziehbar. Allerdings bedeuten hausinterne Schulungen auch immer Überstunden für die Verwaltung. Man müsse sich genau überlegen, in welcher Form Schulungen angeboten werden sollen und ob das heute oder z.B. in der nächsten Sitzung Anfang 2026 neu beraten werden solle.

Ratsherr Osmani weist darauf hin, dass die Verwaltung nicht überlastet werden dürfe. Die jetzigen Ratsmitglieder seien geschult worden, dieses Wissen könne man über die Fraktionen weitergeben. Es gebe gute und ausreichende Angebote, z.B. auch über die Kommunalakademie.

Ratsherr Gerken schließt sich den Ausführungen von Herrn Osmani an.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass der NSGB eine entsprechende Broschüre für Kommunalpolitiker vertreibe, diese gebe gute und hilfreiche Informationen.

Ratsfrau Schmiedel möchte vermeiden, dass zum Anfang der neuen Wahlperiode weder Schulungsangebote noch Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Nun müsse man „erstmal den ersten Schritt machen“, so Ratsfrau Stelljes, man müsse „Menschen aktiv anwerben“. Sie halte Schulungen auch für wichtig, würde diese aber erst in 2027 anbieten wollen.

Ratsherr Gerken geht auf den Einwurf von Ratsfrau Schmiedel ein und erklärt, die Haushalte werden jetzt früher verabschiedet, insofern sei Geld für Schulungen planbar.

Der Samtgemeindebürgermeister weist darauf hin, dass der Landkreis mit den Ehrenamtsmitarbeitern Termine für Informationsveranstaltungen zur Kommunalpolitik in allen Verwaltungen des Landkreises anbieten wolle. Der Rat könne entscheiden, wann darüber hinaus weitere Schulungen angeboten und mit welcher Summe dies im Haushalt berücksichtigt werden soll.

Die Gleichstellungsbeauftragte regt an, für Schulungen einen Betrag von 5.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Eine Einarbeitung der bei der Kommunalwahl am 13.09.2026 neu gewählten Ratsmitglieder wird seitens der Verwaltung erfolgen. Entsprechende Konzeptionen dafür werden im kommenden Jahr erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

16. Antrag von Susanne Schmiedel auf Änderung des Kriterienkataloges für Freiflächen-PV-Anlagen

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und ergänzt, der Samtgemeindeausschuss habe den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt. Er verliest die geänderten Passagen des Kriterienkataloges.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Kriterienkataloges für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

17. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Kindergarten Breddorf

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der vorliegenden Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

18. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Eichenstraße Tarmstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) *Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Fläche für Wohnbauflächen sowie gemischte und gewerbliche Bauflächen durchzuführen.*

Der Beschluss über die vorherige Durchführung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.09.2023 wird hiermit aufgehoben.

- b) **Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Eigentümer gemäß seiner Zusage. Ein gemeinsamer städtebaulicher Vertrag wird darüber abgeschlossen.**
- c) **Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

19. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Buchholz

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) **Auswertung der Stellungnahmen**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der vorliegenden Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) **Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen**

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) **Feststellungsbeschluss**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

20. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Bülstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der vorliegenden Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

21. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Freiflächen-PV Breddorf

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat fasst **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

a) *Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien durchzuführen.*

b) *Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.*

c) **Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	1
Enthaltung	0

22. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Hanstedt, Biogasanlage

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Biogasanlage Hanstedt und der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

23. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Vorwerk "Südlich am Mühlenhof"

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von gemischten Bauflächen.

b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Eigentümer der beplanten Fläche zu übernehmen sind.

c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

24. Einzelberichte und Anfragen

24.1 Sanierung Grünschnittsammelplatz Tarmstedt

Ratsherr Müller erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Sanierung und fragt an, ob es richtig sei, dass die Baumaßnahme nun erst für das Frühjahr 2026 angedacht werde.

Hierzu teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass die Planung aller drei Sammelplätze (Sittensen, Tarmstedt, Zeven) durch den Landkreis erfolge. Da sich die Baumaßnahme in Zeven zeitlich verzögert habe, werde die Ausschreibung für Tarmstedt in etwa zwei Wochen erfolgen. Damit verschiebe sich die Sanierung des Tarmstedter Sammelplatzes voraussichtlich von Winter 2025 auf das Frühjahr 2026.

24.2 Entschädigung für Ausbau Stromtrasse

Ratsherr Otten teilt mit, es gebe unterschiedlich hohe Entschädigungen für die Flurstücke, die von dem Ausbau der Stromtrasse ETL 182 betroffen seien. U.a. seien hier auch öffentliche Grundstücke betroffen, dies bedürfe vorab einer Klärung. Zu dieser Thematik sei daher für den 30.09.2025 eine Besprechung im Rathaus mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern angesetzt.

Weitere Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.03 Uhr. Er verabschiedet die Klimaschutzmanagerin, Herrn Ullrich von Wendorff, die Vertreter der Presse und die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht allen einen sicheren Heimweg sowie einen weiteren guten Abend.

gez. Nase

Ratsvorsitzender

gez. Moje

Samtgemeindebürgermeister

gez. Bargmann

Protokollführung